



**Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag**
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
11.5.2020

Hüttschlag Aktuell, RS IV/2020

**Die Sperre des Rad- und Wanderweges (Aubrücke/Karteis bis Maurach) ist ab
8. Mai 2020 wieder aufgehoben.
(bitte auf noch bestehende allfällige Schäden am Weg achten !!)**

Dazu wird auf die Stellungnahme des Landesgeologischen Dienstes (auszugsweise) verwiesen, wie folgt:

Im Ortsteil Karteis wurde der orographisch rechte Einhang des Groöarler Tales am 25.03.2019, am 15.07.2019 von Felsstürzen erfasst, bei denen wenige Tausend Kubikmeter Material mobilisiert worden sind. Aufgrund der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit weiterer Felsstürze, der prognostizierten Kubaturen von zumindest 10.000 m³ und des daraus resultierenden Risikos hat die Gemeinde Hüttschlag im Gefahrenbereich ein Betretungsverbot verordnet. Beim nachfolgendem Ereignis am 24.10.2019 sind rund 15.000 m³ Material mobilisiert worden und es mußte festgestellt werden, dass im unmittelbaren Ausbruchbereich noch wenige tausend Kubikmeter Fels in instabiler Position lagern. Eine fast 1 m breite Kluft wurde als Indikator für ein nahendes Versagen eines rund 10.000 m³ Kubikmeter großen Felskopfes angesehen, weshalb die Aufrechterhaltung des Betretungsverbotes empfohlen worden ist.

Zur Erfassung allfälliger Bewegungen und zur Detektion instabiler Bereiche in der Abbruchwand hat die Universität für Bodenkultur in Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt über die Dauer von 5 Monaten eine terrestrische Radar-Interferometrie durchgeführt. Diese Vermessungsmethode ermöglicht die präzise Erfassung von Oberflächendeformationen und erreicht eine Genauigkeit von unter 1 mm. Die detaillierte Auswertung der Messungen sind noch im Gange, erste Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass der durch die 1 m breite Kluft abgetrennte Felskopf keine Bewegungen aufweist. Bewegungen wurden vielmehr im westlich anschließenden Wandteil detektiert.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist zurzeit mit keinem Felssturz im Größenausmaß von jenem vom 24.10.2019. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass Felsteile im Ausmaß von wenigen tausend Kubikmeter ohne Vorwarnung aus der Wand abbrechen.

Aufgrund der hohen Oberflächenrauigkeit entlang der Sturzbahn werden in Bewegung geratene Blöcke im Hang zum Stillstand gelangen und nur einzelne Blöcke bis in die Talebene vordringen. Diese Prognose und die Erfahrungen mit den vorangegangenen Felsstürzen lassen die Einschätzung zu, dass das Vordringen eines Felsblockes bis zum Radweg sehr unwahrscheinlich ist.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Gegebenheiten wird das Risiko für die Benutzer des Radweges als sehr gering angesehen, sodass gegen dessen Wiederöffnung kein Einwand besteht. Aufgrund der geringen Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich kann auch einer landwirtschaftlichen Nutzung der bislang gesperrten und im Talboden befindlichen Grundstücke zugestimmt werden, ebenso wird gegen eine Nutzung der Hangflächen westlich der Baumreihe (östliche Grenze der GP 108) und gegen eine Nutzung der Hanggrundstücke östlich des nördlichsten Punktes der GP 116 kein Einwand erhoben. Einer Nutzung des Hangbereiches unmittelbar unterhalb des Ausbruches kann nicht befürwortet werden.

„Danke“ an die Familie Gruber (Bascht) für Aufstellen des Messgerätes vor ihrem Haus !



**Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag**
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
11.5.2020

 Bundesministerium
Landesverteidigung

bmlv.gv.at



Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

kabinett@bmlv.gv.at
+43 050 201-0
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Wien, 3. April 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorweg möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht und Sie sich bester Gesundheit erfreuen. Als Bundesministerin für Landesverteidigung erlaube ich mir hiermit, Sie als Schnittstelle der Politik zur Bevölkerung über das aktuelle Vorgehen im Zuge der Aussetzung der Stellungen zu informieren.

Aufgrund der Coronakrise haben wir, wie Sie den Medien wahrscheinlich entnommen haben, die Stellungen vorerst bis 20. April ausgesetzt. Nachdem die Lage sich nicht im erhofften Umfang verbessert hat, haben wir entschieden, die Stellung bis auf weiteres auszusetzen. Dies dient dem Schutz der Stellungspflichtigen, ihrer Familien und somit auch Ihrer Gemeinde. Die Stellungspflichtigen werden, sobald sich die Lage verbessert hat und die Stellungenstraßen wieder öffnen, per Brief über ihren neuen Stellungstermin informiert.

Ich bitte Sie, diese Information der Bevölkerung mitzuteilen und auch in Ihre nächste amtliche Mitteilung an die Gemeindebürger aufzunehmen.

Abseits dessen darf ich Ihnen meinen größten Dank aussprechen, für die Verantwortung die Sie in dieser unvergleichbaren Situation übernehmen.

Vergelt's Gott und viel Gesundheit!

Ihre
Klaudia Tanner